

Merkblatt Rettungsmaterial

Schwimmhilfen

Bei den Schwimmhilfen werden die folgenden **Arten** unterschieden:

<p>Klasse A</p>	<p>Schwimmhilfen für passive Schwimmer</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Schwimmsitze  • Schwimmringe mit Sicherheitsgurt  	<p>Sie dienen dazu, Babys mit dem Wasser vertraut zu machen und eignen sich für die Wassergewöhnung.</p>
<p>Klasse B</p>	<p>Schwimmhilfen für aktive Schwimmer</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Schwimmflügel  • Schwimmscheiben  • Schwimmwesten  • Schwimmgürtel  	<p>Sie gehen über die Wassergewöhnung hinaus und eignen sich besonders für erste Schwimmerfahrungen und das Schwimmenlernen.</p>

Klasse C	Schwimmhilfen für aktive und geübte Schwimmer	<ul style="list-style-type: none"> • Schwimmbretter 	Diese Schwimmhilfen sind für Kinder, die bereits schwimmen können und ihre gelernte Technik weiter verbessern möchten.
-----------------	---	--	--

Altersempfehlungen für Schwimmhilfen:

Schwimmsitze	Klasse A	Babys und Kleinkinder bis 2 Jahre ohne Schwimmfähigkeiten
Schwimmflügel	Klasse B	Babys, Kleinkinder und grössere Kinder
Schwimmscheiben	Klasse B	Babys, Kleinkinder und grössere Kinder
Schwimmgürtel	Klasse B	Ab 2 Jahren
Schwimmweste	Klasse B	Ab 2 Jahren
Schwimmbrett	Klasse C	Schwimmer mit ersten Erfahrungen ab 4 Jahren

Folgende Punkte gelten beim Kauf einer Schwimmhilfe zu beachten:

- fester Sitz
- guter Halt
- keine Ecken und Kanten
- Sicherheitsventil
- Signalfarbe
- richtige Auftriebsklasse
- keine Schadstoffe
- Prüfnorm als festgelegter Sicherheitsstandard: Kennung EN 13138-1

WICHTIG – Unterschied zwischen Schwimm- und Rettungsweste:

Schwimmwesten mit einem Auftrieb von **max. 50N** gelten als **Schwimmhilfen**. Sie sind unterstützende Hilfsmittel und nicht ohnmachtssicher. Sie helfen zum Treiben, jedoch muss die Position im Wasser selbst gehalten werden (Kopf über Wasser). Schwimmwesten sind am 50N Logo erkennbar.

Eine **Rettungsweste** ist gemacht, um einen zu retten. Das bedeutet, dass eine Rettungsweste einen auf den Rücken dreht mit dem Kopf nach oben und den Mund frei von Wasser hält. Ab einem Auftrieb von **100N** gilt eine Schwimmweste als Rettungsweste.

Eine **Rettungswestepflicht** gilt für stehende Gewässer ausserhalb der äusseren Uferzone (**ab 300m** Entfernung zum Ufer) und fliessende Gewässer.

Innerhalb der äusseren Uferzone (**bis 300m** Entfernung zum Ufer) kann auf stehenden Gewässern eine **Schwimmweste** getragen werden.

Rettungswesten

Arten von Schwimmwesten:

Art	Auftrieb	DIN Norm	Anwendung
Schwimmhilfe	50N	ISO 12402-5	Wasser-Ski, Regatta, Kanu
Rettungsweste 100N	100 bis 149N	ISO 12402-4	Feststoffweste für Binnengewässer und leichte Bedingungen
Rettungsweste 150N	150 bis 274N	ISO 12402-3	Automatikwesten für alle Gewässer bei normaler Bekleidung und normalen Verhältnissen
Rettungsweste 275N	275N (>275N)	ISO 12402-2	Automatikwesten für schwerste Bedingungen auf hoher See und schwere Bekleidung (hochseetauglich)

Unterschiede und Funktionsweisen:

	Lebensdauer	Eigenschaften	Einsatz
Feststoff-Rettungswesten 	Max. 15 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> • geringe Anschaffungskosten • simple Handhabung • anspruchlose Aufbewahrung • geringfügige Wartung 	Ausübung von Wassersportarten in der Nähe von Küsten und bei Bootsausflügen, bei denen nur leichte Kleidung getragen wird
Automatische Rettungswesten 	ca. 15 Jahre – Wartung alle 2 Jahre	Tritt eine automatische Rettungsweste mit Wasser in Kontakt, so wird ein Sensor aktiviert, welcher die Gasdruck-Patrone auslöst und CO2 freisetzt. Dabei wird die Rettungsweste sofort aufgeblasen und kann ihre lebenserhaltende Funktion auch bei Bewusstseinsverlust zuverlässig erfüllen.	

<p>Halbautomatische bzw. manuelle Rettungswesten</p> 		<p>Ideale Kombination aus Feststoff-Rettungsweste und Automatik-Rettungsweste. Auslösung der Gasdruck-Patrone erfolgt manuell.</p>	<p>Beim Segeln mit kleinen Booten</p>
---	--	--	---------------------------------------

Wartung und Haltbarkeit von Rettungswesten:

- Aufblasbare Rettungswesten müssen mit den Anweisungen des Herstellers zur Inspektion und Wartung ausgeliefert werden. Diese Anweisungen müssen gelesen und befolgt sowie zum Nachschlagen aufbewahrt werden.
- Wenn keine Anleitung vorhanden ist, befindet sich die Modellnummer und der Name des Herstellers auf einem der Etiketten an der Rettungsweste. Es kann sich direkt an den Hersteller gewendet werden, um ein Exemplar der Anleitung zu erhalten, oder diese sind online zu finden. Eine Alternative ist die Wartung bei einem Spezialisten, der diese Unterlagen besitzt oder direkt vom Hersteller anfordern kann.

Allgemeine Regeln für die Kontrolle und Wartung von Rettungswesten:

- Schäden oder Abnutzungserscheinungen – gibt es Risse, Verbrennungen, Einstichstellen oder Schimmel?
- Statusanzeige – ist sie grün?
- Zuglasche für die Inflation – ist sie leicht zu erreichen?
- CO2-Flasche – ist sie richtig installiert? Zeigt es Anzeichen von Korrosion (z.B. Rost)?
- Einmal im Monat oder wenn angenommen wird, dass der Airbag beschädigt sein könnte: Prüfen, ob der Airbag oder der Aufblasschlauch undicht ist. Test nach den Anweisungen des Herstellers durchführen.
- Die Rettungsweste mit dem Mund aufblasen, bis sie geschlossen ist, und sie 16 Stunden lang ruhen lassen. Prüfen, ob sie ihre Festigkeit beibehalten hat.
- Sicherstellen, dass das Ventil am Mundfüllschlauch nicht undicht wird, indem es unter Wasser gehalten wird. Dabei sollten Blasen nicht fortlaufend austreten. Um sicherzustellen, dass sich die Rettungsweste während dieser Prüfung nicht versehentlich aufbläst, darf kein Wasser in Kontakt mit dem Aufblasmechanismus kommen (falls es sich um einen automatischen Typ handelt).
- Wenn es Anzeichen für eine Undichtigkeit gibt, sicherstellen, dass die Rettungsweste durch den Dienstleister des Herstellers überprüft wird.
- Einmal im Jahr: Vollständige Kontrolle einschliesslich Überprüfung auf Lecks und Austausch abgelaufener Komponenten, Überprüfung des Aufblasmechanismus, um sicherzustellen, dass er ordnungsgemäss funktioniert, und Überprüfung des Mundfüllschlauchs, des Gurtzeugs und der Schnallen sowie der Airbag-Ummantelung.
- Die vollständige Inspektion kann auch immer dann durchgeführt werden, wenn angenommen wird, dass die Rettungsweste ein Problem darstellen könnte.

WICHTIG – Bei Rettungswesten muss auf das Ablaufdatum geachtet werden. Bei abgelaufenem Datum muss die Weste in die professionelle Wartung gegeben werden (i.d.R. alle 2 Jahre).



Wichtige Punkte beim Tragen von Rettungswesten:

- Für Kinder eignen sich ohnmachtssichere Rettungswesten mit Kragen und mit einem Auftrieb von mindestens 100 N gemäss EN ISO 12402-4.
- Rettungsweste passend zu Grösse und Gewicht des Trägers oder der Trägerin wählen.
- Auf guten Sitz und genügend Einstellmöglichkeiten achten.
- Ein Schrittgurt sorgt für zusätzliche Sicherheit.
- Modelle in leuchtenden Farben und mit reflektierenden Streifen wählen.

Rettungsmaterial

Das richtige Rettungsmaterial:

Situation IST/Voraussetzung	Rettungsmaterial	Beispiele
Schwimmer/-in 	Empfohlen: 1 Schwimmhilfe pro Person Zum Schutz vor Unterkühlung einen Neoprenanzug tragen.	Wasserairbag 
Strandboote (aufblasbare Schlauch- und Vergnügungs- und Badegeräte mit einer Luftklammer (inkl. Badetiere/Inseln)) 	Empfohlen: 1 Rettungsmittel pro Person Beschriftung empfohlen: Name und Adresse Eigentümer/-in oder Halter/-in, Telefonnummer	Rettungsweste mit Kragen, aufblasbare Rettungsweste oder Schwimmhilfe 
Wassersportgeräte (Rennruderboote, Kajaks, Kanus, Rafts, Stand-up Paddels usw.) 	Pflicht: 1 Schwimmhilfe pro Person Auftrieb: Mind. 50N gem. Norm EN ISO 12402-2 und SN EN 393 Beschriftung empfohlen: Name und Adresse Eigentümer/-in oder Halter/-in, Telefonnummer	Schwimmweste 

<p>Schlauchboote (Boote mit mehreren Luftkammern bis zu einer Länge 4m)</p> 	<p>Pflicht: 1 Rettungsmittel pro Person</p> <p>Auftrieb: Mind. 75N</p> <p>Beschriftungspflicht empfohlen: Name und Adresse Eigentümer/-in oder Halter/-in, Telefonnummer</p>	<p>Rettungsweste mit Kragen oder Rettungsring</p> 
--	---	---

Wichtige Regeln

Die 5 wichtigsten Tipps:

- Auf Alkohol und Drogen verzichten
- Rettungsweste tragen
- Boote nicht zusammenbinden
- Kinder niemals an einem Boot festbinden
- Vor der Fahrt abklären, wo man gut ein- und aussteigen kann

Die sechs **Baderegeln**:



Kinder nur begleitet ans Wasser lassen! Kleine Kinder in Griffnähe beaufsichtigen.



Nie alkoholisiert oder unter Drogen ins Wasser! Nie mit vollem oder ganz leerem Magen schwimmen.



Nie überhitzt ins Wasser springen! Der Körper braucht Anpassungszeit.



Nicht in trübe oder unbekannte Gewässer springen! Unbekanntes kann Gefahren bergen.



Luftmatratzen und Schwimmhilfen gehören nicht ins tiefe Wasser! Sie bieten keine Sicherheit.



Lange Strecken nie alleine schwimmen! Auch der besttrainierte Körper kann eine Schwäche erleiden.

Die sechs **Flussregeln**:



Schlauchbootfahrer/-innen müssen mit einer Rettungsweste ausgerüstet sein!



Die auf dem Boot angegebene Nutzlast darf nicht überschritten werden!



Boote nicht zusammenbinden! Sie sind nicht mehr manövrierfähig.



Unbekannte Flussabschnitte müssen vor der Fahrt zuerst erkundet werden!



In freie Gewässer (Flüsse, Weiher und Seen) wagen sich nur gute und geübte Schwimmer/-innen!



Unterkühlung kann zu Muskelkrampf führen. Je kälter das Wasser, desto kürzer der Aufenthalt im Wasser!